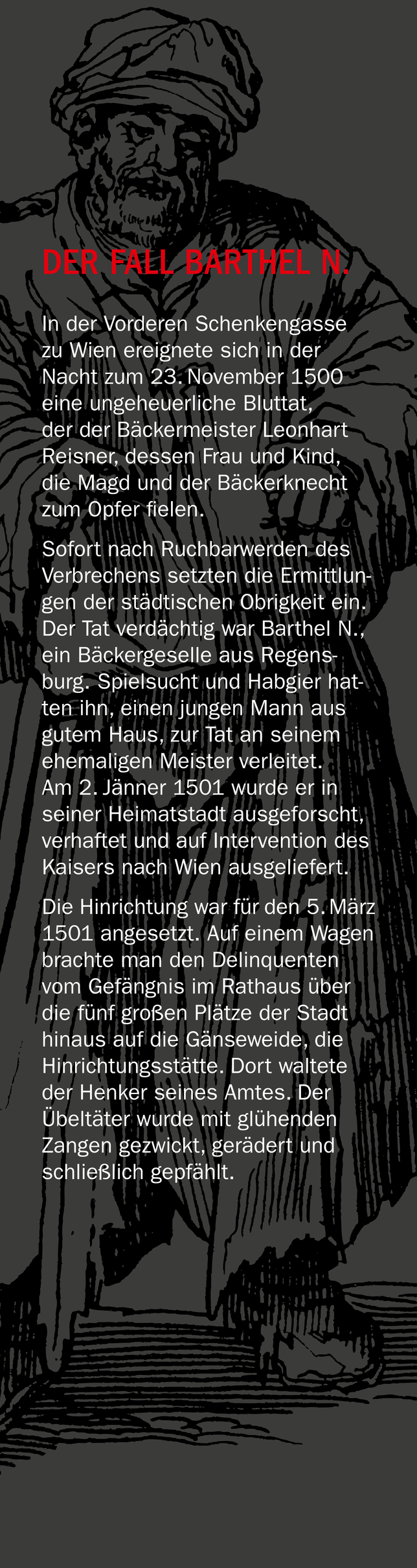

DER FALL BARTHEL N.

In der Vorderen Schenkengasse zu Wien ereignete sich in der Nacht zum 23. November 1500 eine ungeheuerliche Bluttat, der der Bäckermeister Leonhart Reisner, dessen Frau und Kind, die Magd und der Bäckerknecht zum Opfer fielen.

Sofort nach Ruchbarwerden des Verbrechens setzten die Ermittlungen der städtischen Obrigkeit ein. Der Tat verdächtig war Barthel N., ein Bäckergeselle aus Regensburg. Spielsucht und Habgier hatten ihn, einen jungen Mann aus gutem Haus, zur Tat an seinem ehemaligen Meister verleitet. Am 2. Jänner 1501 wurde er in seiner Heimatstadt ausgeforscht, verhaftet und auf Intervention des Kaisers nach Wien ausgeliefert.

Die Hinrichtung war für den 5. März 1501 angesetzt. Auf einem Wagen brachte man den Delinquenten vom Gefängnis im Rathaus über die fünf großen Plätze der Stadt hinaus auf die Gänseweide, die Hinrichtungsstätte. Dort waltete der Henker seines Amtes. Der Übeltäter wurde mit glühenden Zangen gezwickt, gerädert und schließlich gepfählt.

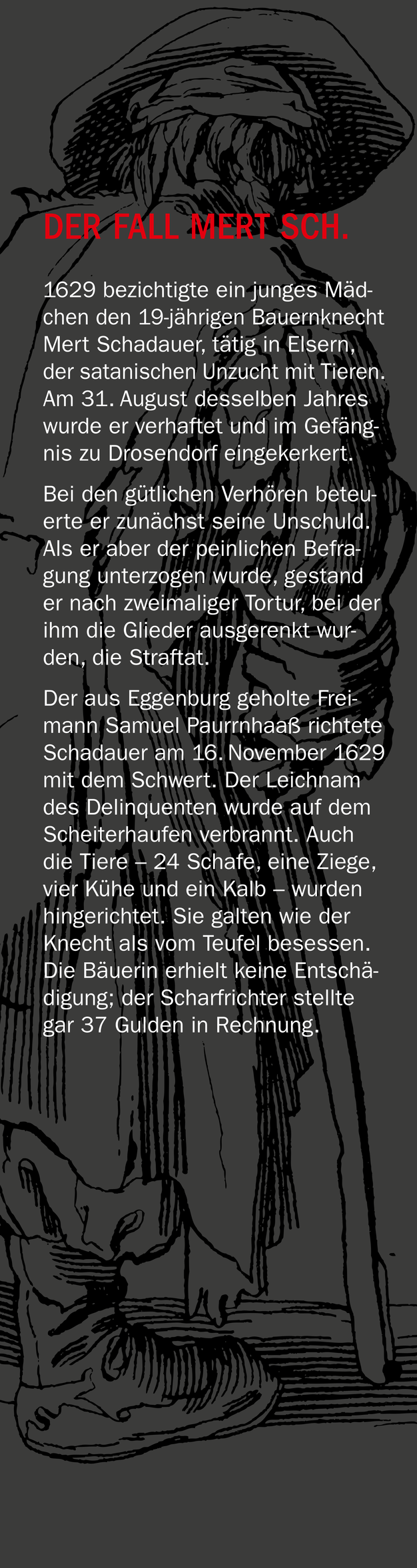

DER FALL MERT SCH.

1629 bezichtigte ein junges Mädchen den 19-jährigen Bauernknecht Mert Schadauer, tätig in Elsern, der satanischen Unzucht mit Tieren. Am 31. August desselben Jahres wurde er verhaftet und im Gefängnis zu Drosendorf eingekerkert.

Bei den gütlichen Verhören beteuerte er zunächst seine Unschuld. Als er aber der peinlichen Befragung unterzogen wurde, gestand er nach zweimaliger Tortur, bei der ihm die Glieder ausgerenkt wurden, die Straftat.

Der aus Eggenburg geholte Freimann Samuel Paurrnhaaß richtete Schadauer am 16. November 1629 mit dem Schwert. Der Leichnam des Delinquenten wurde auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Auch die Tiere – 24 Schafe, eine Ziege, vier Kühe und ein Kalb – wurden hingerichtet. Sie galten wie der Knecht als vom Teufel besessen. Die Bäuerin erhielt keine Entschädigung; der Scharfrichter stellte gar 37 Gulden in Rechnung.

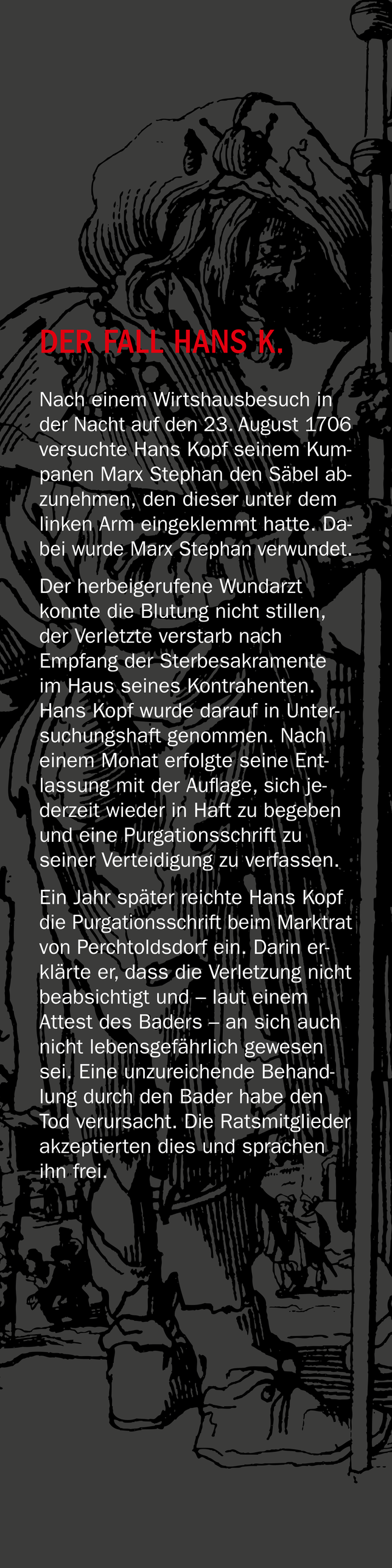

DER FALL HANS K.

Nach einem Wirtshausbesuch in der Nacht auf den 23. August 1706 versuchte Hans Kopf seinem Kumpanen Marx Stephan den Säbel abzunehmen, den dieser unter dem linken Arm eingeklemmt hatte. Dabei wurde Marx Stephan verwundet.

Der herbeigerufene Wundarzt konnte die Blutung nicht stillen, der Verletzte verstarb nach Empfang der Sterbesakramente im Haus seines Kontrahenten. Hans Kopf wurde darauf in Untersuchungshaft genommen. Nach einem Monat erfolgte seine Entlassung mit der Auflage, sich jederzeit wieder in Haft zu begeben und eine Purgationsschrift zu seiner Verteidigung zu verfassen.

Ein Jahr später reichte Hans Kopf die Purgationsschrift beim Marktrat von Perchtoldsdorf ein. Darin erklärte er, dass die Verletzung nicht beabsichtigt und – laut einem Attest des Baders – an sich auch nicht lebensgefährlich gewesen sei. Eine unzureichende Behandlung durch den Bader habe den Tod verursacht. Die Ratsmitglieder akzeptierten dies und sprachen ihn frei.

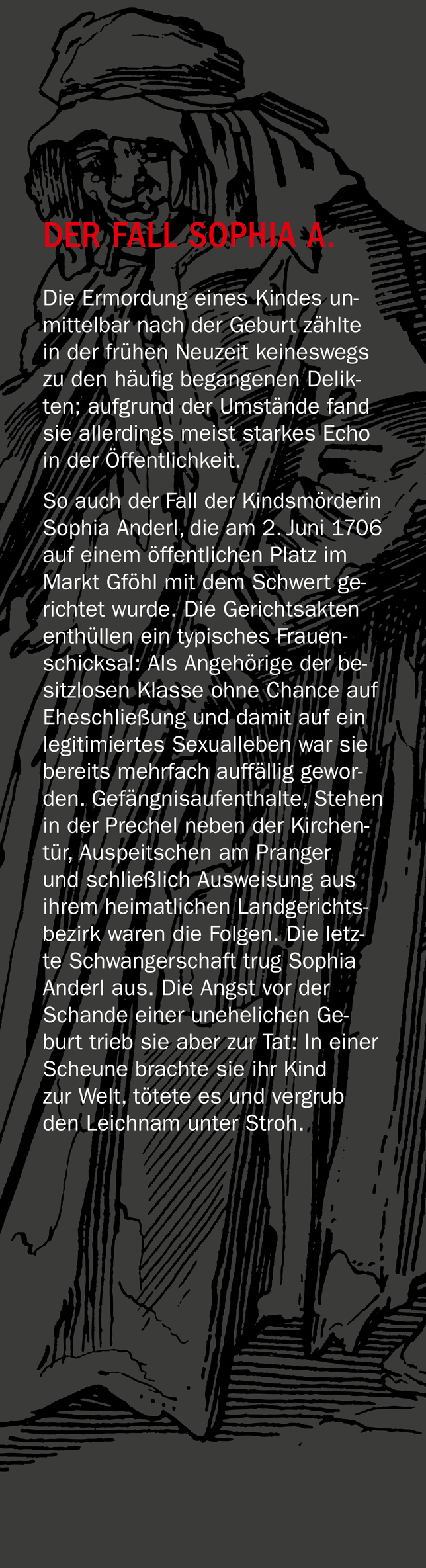

DER FALL SOPHIA A.

Die Ermordung eines Kindes unmittelbar nach der Geburt zählte in der frühen Neuzeit keineswegs zu den häufig begangenen Delikten; aufgrund der Umstände fand sie allerdings meist starkes Echo in der Öffentlichkeit.

So auch der Fall der Kindsmörderin Sophia Anderl, die am 2. Juni 1706 auf einem öffentlichen Platz im Markt Gföhl mit dem Schwert gerichtet wurde. Die Gerichtsakten enthüllen ein typisches Frauenschicksal: Als Angehörige der besitzlosen Klasse ohne Chance auf Eheschließung und damit auf ein legitimiertes Sexualleben war sie bereits mehrfach auffällig geworden. Gefängnisaufenthalte, Stehen in der Prechel neben der Kirchentür, Auspeitschen am Pranger und schließlich Ausweisung aus ihrem heimatlichen Landgerichtsbezirk waren die Folgen. Die letzte Schwangerschaft trug Sophia Anderl aus. Die Angst vor der Schande einer unehelichen Geburt trieb sie aber zur Tat: In einer Scheune brachte sie ihr Kind zur Welt, tötete es und vergrub den Leichnam unter Stroh.

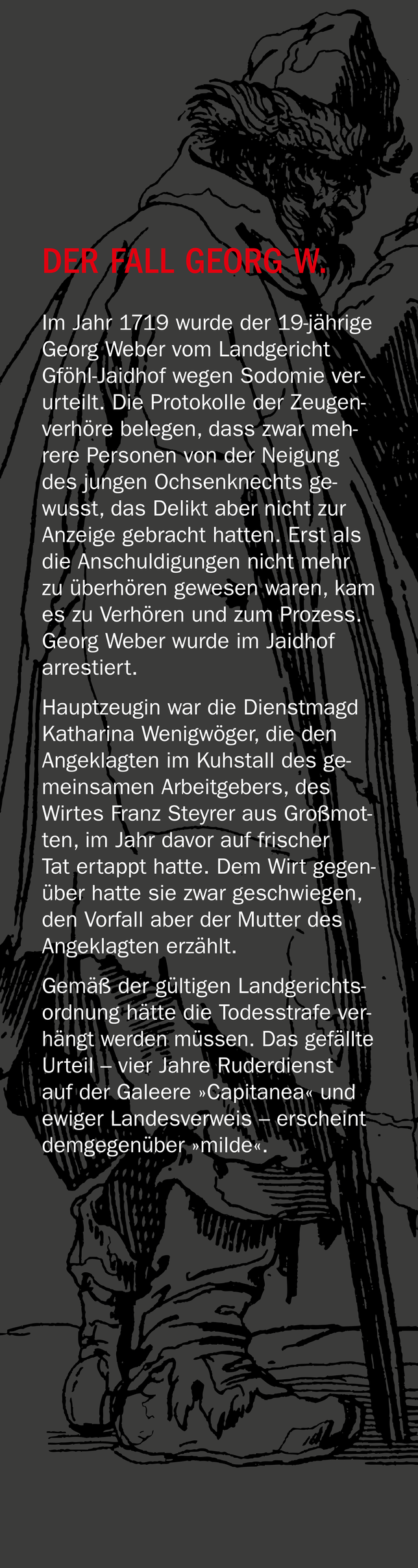

DER FALL GEORG W.

Im Jahr 1719 wurde der 19-jährige Georg Weber vom Landgericht Gföhl-Jaidhof wegen Sodomie verurteilt. Die Protokolle der Zeugenverhöre belegen, dass zwar mehrere Personen von der Neigung des jungen Ochsenknechts gewusst, das Delikt aber nicht zur Anzeige gebracht hatten. Erst als die Anschuldigungen nicht mehr zu überhören gewesen waren, kam es zu Verhören und zum Prozess. Georg Weber wurde im Jaidhof arrestiert.

Hauptzeugin war die Dienstmagd Katharina Wenigwöger, die den Angeklagten im Kuhstall des gemeinsamen Arbeitgebers, des Wirtes Franz Steyrer aus Großmotten, im Jahr davor auf frischer Tat ertappt hatte. Dem Wirt gegenüber hatte sie zwar geschwiegen, den Vorfall aber der Mutter des Angeklagten erzählt.

Gemäß der gültigen Landgerichtsordnung hätte die Todesstrafe verhängt werden müssen. Das gefällte Urteil – vier Jahre Ruderdienst auf der Galeere »Capitanea« und ewiger Landesverweis – erscheint demgegenüber »milde«.

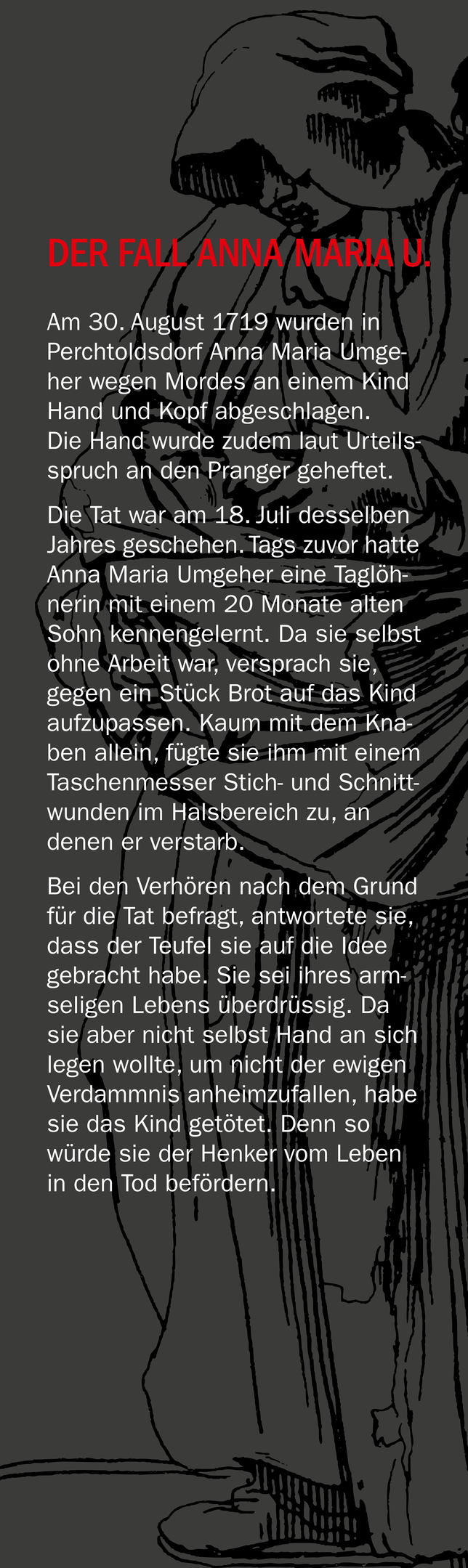

DER FALL ANNA MARIA U.

Am 30. August 1719 wurden in Perchtoldsdorf Anna Maria Umgeher wegen Mordes an einem Kind Hand und Kopf abgeschlagen. Die Hand wurde zudem laut Urteilsspruch an den Pranger geheftet.

Die Tat war am 18. Juli desselben Jahres geschehen. Tags zuvor hatte Anna Maria Umgeher eine Taglöhnerin mit einem 20 Monate alten Sohn kennengelernt. Da sie selbst ohne Arbeit war, versprach sie, gegen ein Stück Brot auf das Kind aufzupassen. Kaum mit dem Knaben allein, fügte sie ihm mit einem Taschenmesser Stich- und Schnittwunden im Halsbereich zu, an denen er verstarb.

Bei den Verhören nach dem Grund für die Tat befragt, antwortete sie, dass der Teufel sie auf die Idee gebracht habe. Sie sei ihres armseligen Lebens überdrüssig. Da sie aber nicht selbst Hand an sich legen wollte, um nicht der ewigen Verdammnis anheimzufallen, habe sie das Kind getötet. Denn so würde sie der Henker vom Leben in den Tod befördern.

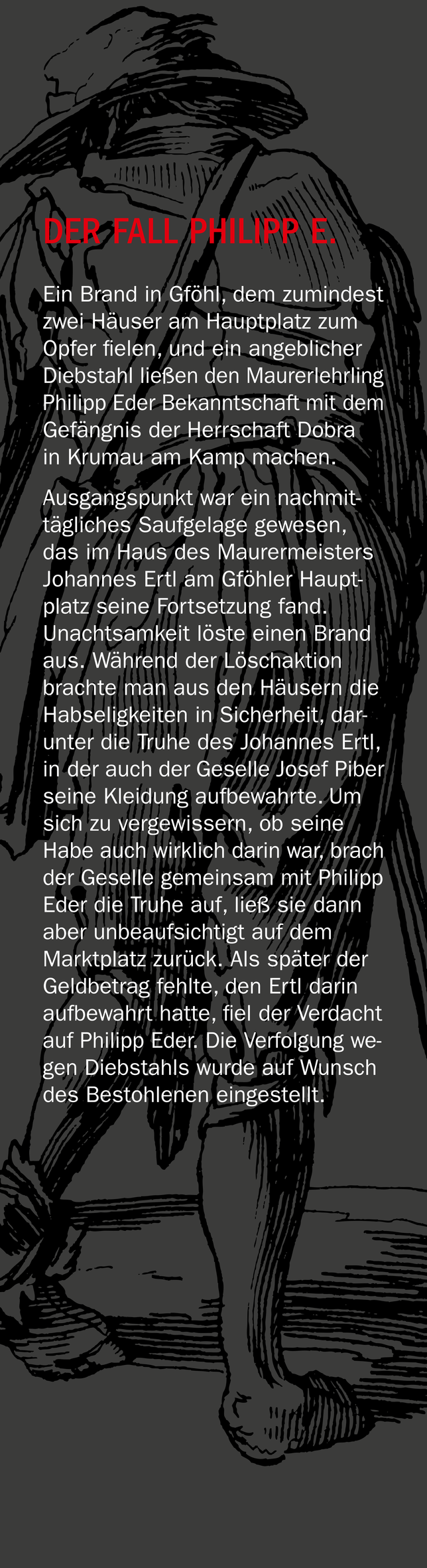

DER FALL PHILIPP E.

Ein Brand in Gföhl, dem zumindest zwei Häuser am Hauptplatz zum Opfer fielen, und ein angeblicher Diebstahl ließen den Maurerlehrling Philipp Eder Bekanntschaft mit dem Gefängnis der Herrschaft Dobra in Krumau am Kamp machen.

Ausgangspunkt war ein nachmittägliches Saufgelage gewesen, das im Haus des Maurermeisters Johannes Ertl am Gföhler Hauptplatz seine Fortsetzung fand. Unachtsamkeit löste einen Brand aus. Während der Löschaktion brachte man aus den Häusern die Habseligkeiten in Sicherheit, darunter die Truhe des Johannes Ertl, in der auch der Geselle Josef Piber seine Kleidung aufbewahrte. Um sich zu vergewissern, ob seine Habe auch wirklich darin war, brach der Geselle gemeinsam mit Philipp Eder die Truhe auf, ließ sie dann aber unbeaufsichtigt auf dem Marktplatz zurück. Als später der Geldbetrag fehlte, den Ertl darin aufbewahrt hatte, fiel der Verdacht auf Philipp Eder. Die Verfolgung wegen Diebstahls wurde auf Wunsch des Bestohlenen eingestellt.

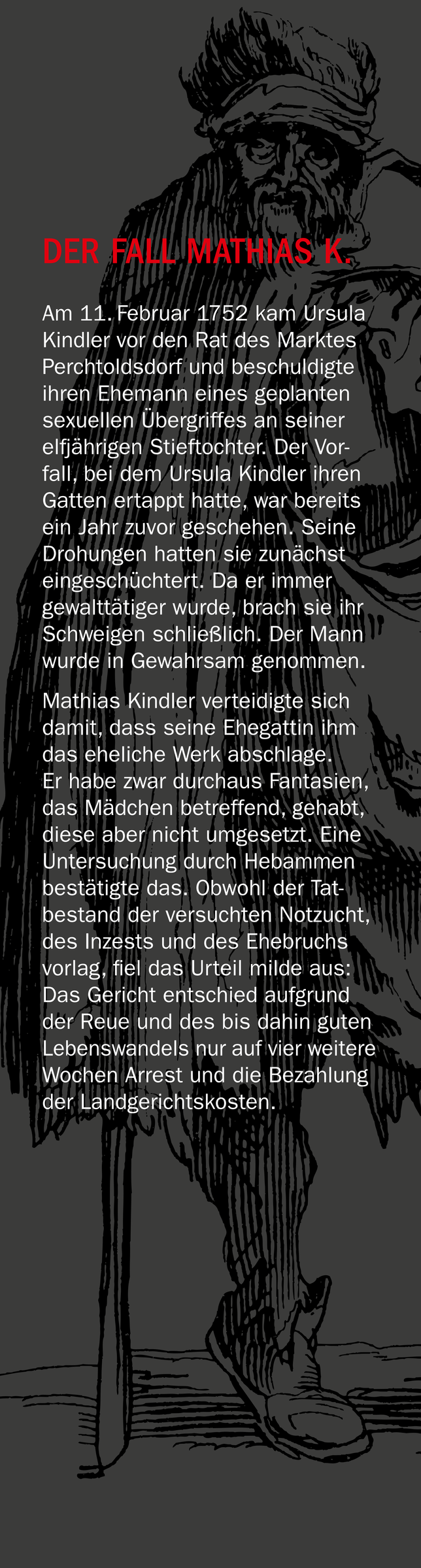

DER FALL MATHIAS K.

Am 11. Februar 1752 kam Ursula Kindler vor den Rat des Marktes Perchtoldsdorf und beschuldigte ihren Ehemann eines geplanten sexuellen Übergriffes an seiner elfjährigen Stieftochter. Der Vorfall, bei dem Ursula Kindler ihren Gatten ertappt hatte, war bereits ein Jahr zuvor geschehen. Seine Drohungen hatten sie zunächst eingeschüchtert. Da er immer gewalttätiger wurde, brach sie ihr Schweigen schließlich. Der Mann wurde in Gewahrsam genommen.

Mathias Kindler verteidigte sich damit, dass seine Ehegattin ihm das eheliche Werk abschlage. Er habe zwar durchaus Fantasien, das Mädchen betreffend, gehabt, diese aber nicht umgesetzt. Eine Untersuchung durch Hebammen bestätigte das. Obwohl der Tatbestand der versuchten Notzucht, des Inzests und des Ehebruchs vorlag, fiel das Urteil milde aus: Das Gericht entschied aufgrund der Reue und des bis dahin guten Lebenswandels nur auf vier weitere Wochen Arrest und die Bezahlung der Landgerichtskosten.

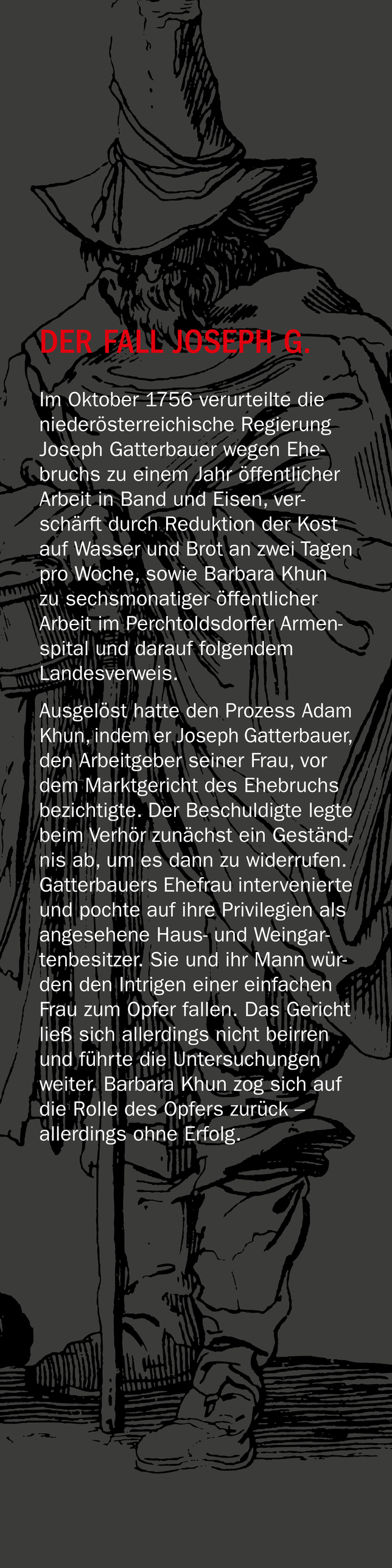

DER FALL JOSEPH G.

Im Oktober 1756 verurteilte die niederösterreichische Regierung Joseph Gatterbauer wegen Ehebruchs zu einem Jahr öffentlicher Arbeit in Band und Eisen, verschärft durch Reduktion der Kost auf Wasser und Brot an zwei Tagen pro Woche, sowie Barbara Khun zu sechsmonatiger öffentlicher Arbeit im Perchtoldsdorfer Armenspital und darauf folgendem Landesverweis.

Ausgelöst hatte den Prozess Adam Khun, indem er Joseph Gatterbauer, den Arbeitgeber seiner Frau, vor dem Marktgericht des Ehebruchs bezichtigte. Der Beschuldigte legte beim Verhör zunächst ein Geständnis ab, um es dann zu widerrufen. Gatterbauers Ehefrau intervenierte und pochte auf ihre Privilegien als angesehene Haus- und Weingartenbesitzer. Sie und ihr Mann würden den Intrigen einer einfachen Frau zum Opfer fallen. Das Gericht ließ sich allerdings nicht beirren und führte die Untersuchungen weiter. Barbara Khun zog sich auf die Rolle des Opfers zurück – allerdings ohne Erfolg.

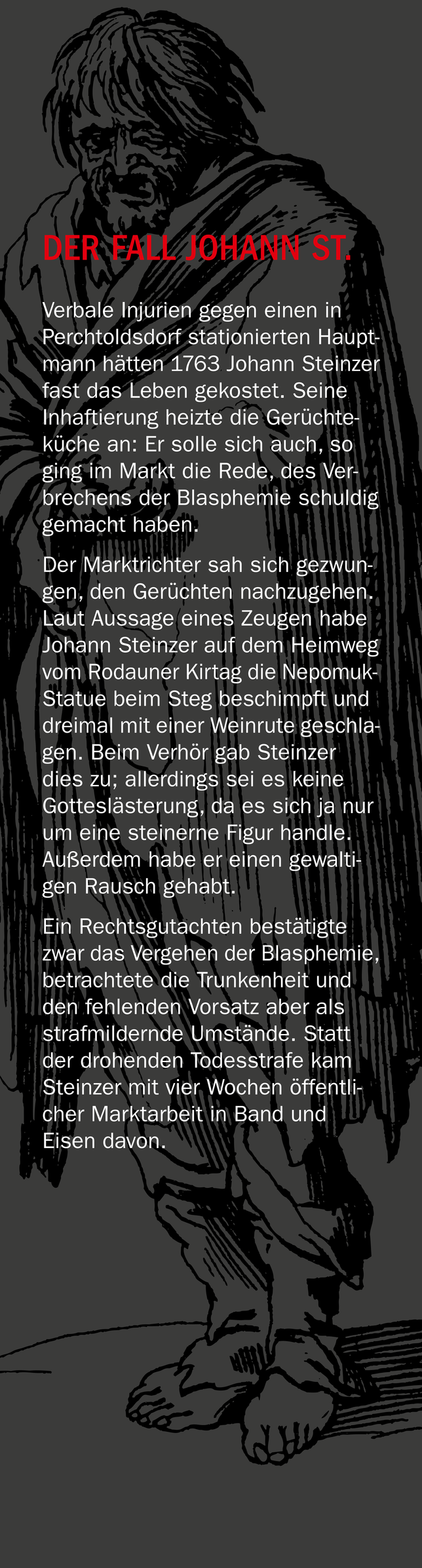

DER FALL JOHANN ST.

Verbale Injurien gegen einen in Perchtoldsdorf stationierten Hauptmann hätten 1763 Johann Steinzer fast das Leben gekostet. Seine Inhaftierung heizte die Gerüchteküche an: Er solle sich auch, so ging im Markt die Rede, des Verbrechens der Blasphemie schuldig gemacht haben.

Der Marktrichter sah sich gezwungen, den Gerüchten nachzugehen. Laut Aussage eines Zeugen habe Johann Steinzer auf dem Heimweg vom Rodauner Kirtag die Nepomuk-Statue beim Steg beschimpft und dreimal mit einer Weinrute geschlagen. Beim Verhör gab Steinzer dies zu; allerdings sei es keine Gotteslästerung, da es sich ja nur um eine steinerne Figur handle. Außerdem habe er einen gewaltigen Rausch gehabt.

Ein Rechtsgutachten bestätigte zwar das Vergehen der Blasphemie, betrachtete die Trunkenheit und den fehlenden Vorsatz aber als strafmildernde Umstände. Statt der drohenden Todesstrafe kam Steinzer mit vier Wochen öffentlicher Marktarbeit in Band und Eisen davon.

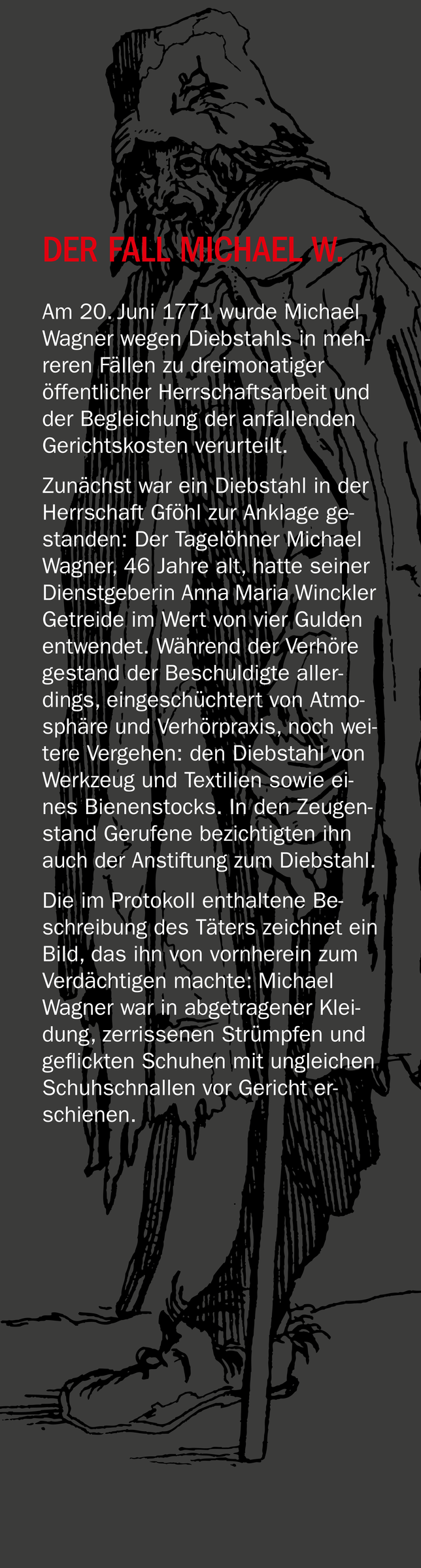

DER FALL MICHAEL W.

Am 20. Juni 1771 wurde Michael Wagner wegen Diebstahls in mehreren Fällen zu dreimonatiger öffentlicher Herrschaftsarbeit und der Begleichung der anfallenden Gerichtskosten verurteilt.

Zunächst war ein Diebstahl in der Herrschaft Gföhl zur Anklage gestanden: Der Tagelöhner Michael Wagner, 46 Jahre alt, hatte seiner Dienstgeberin Anna Maria Winckler Getreide im Wert von vier Gulden entwendet. Während der Verhöre gestand der Beschuldigte allerdings, eingeschüchtert von Atmosphäre und Verhörpraxis, noch weitere Vergehen: den Diebstahl von Werkzeug und Textilien sowie eines Bienenstocks. In den Zeugenstand Gerufene bezichtigten ihn auch der Anstiftung zum Diebstahl.

Die im Protokoll enthaltene Beschreibung des Täters zeichnet ein Bild, das ihn von vornherein zum Verdächtigen machte: Michael Wagner war in abgetragener Kleidung, zerrissenen Strümpfen und geflickten Schuhen mit ungleichen Schuhschnallen vor Gericht erschienen.

DER FALL MICHAEL F.

1788 beschäftigte das Landgericht Gföhl-Jaidhof der Fall des Bindergesellen Michael Fiechtinger. Bereits zuvor war er wegen des Verdachts der Wilderei in Untersuchungshaft gesessen. Grund für die neuerliche Verhaftung war einmal mehr ein Vorfall vom 23. Juli 1786: Nach dem Besuch der Frühmesse in Schönbach hielt sich Fiechtinger im Wald auf. Dort beobachtete er einen Unbekannten, wie dieser ein Reh schoss und im Getreidefeld versteckte. Michael Fiechtinger holte sich das Reh. Da er keinen Käufer dafür fand, wollte er es zum Pfarrer von Grainbrunn bringen. Dabei wurde er von Jagdaufsehern ertappt.

Im Verhör beteuerte er seine Unschuld. Allerdings habe er im Laufe seines Lebens, so gestand er während der Untersuchungen, immer wieder gewildert und Hasen, Wildtauben, Füchse oder Marder erlegt. Wie für viele andere Menschen im Waldviertel war der Erlös aus der Wilderei auch für Michael Fiechtinger ein willkommener Nebenerwerb gewesen.

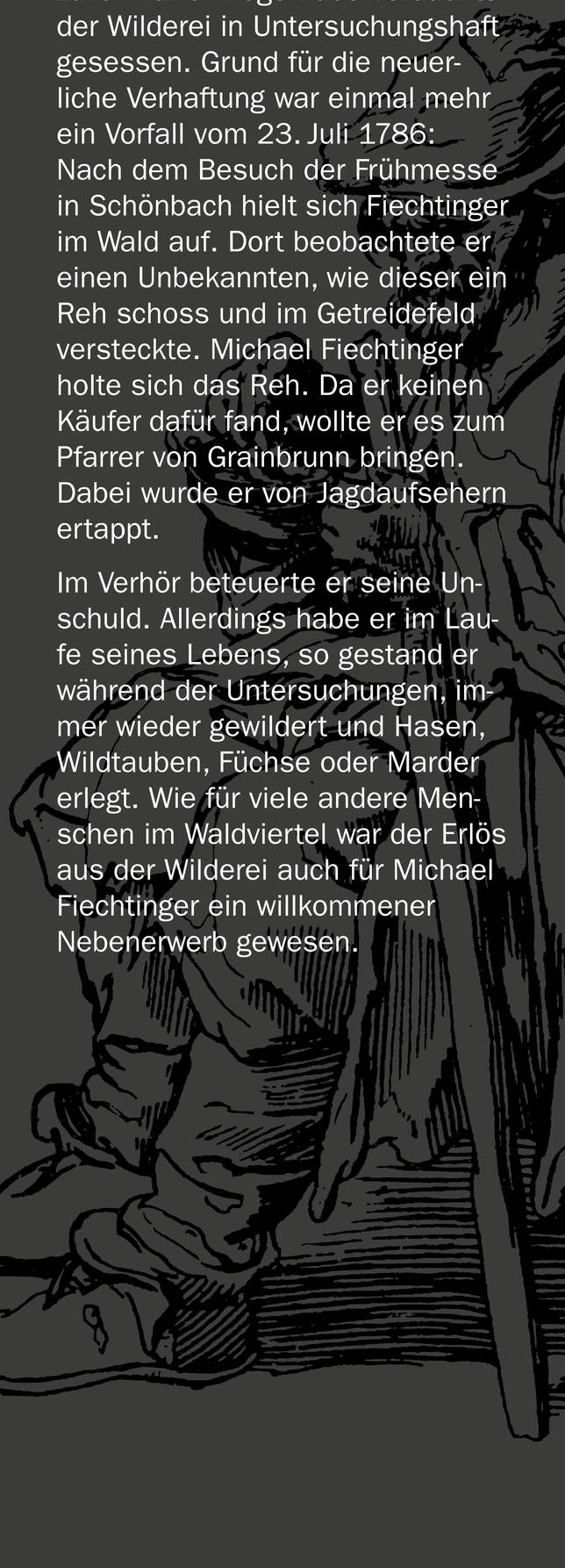

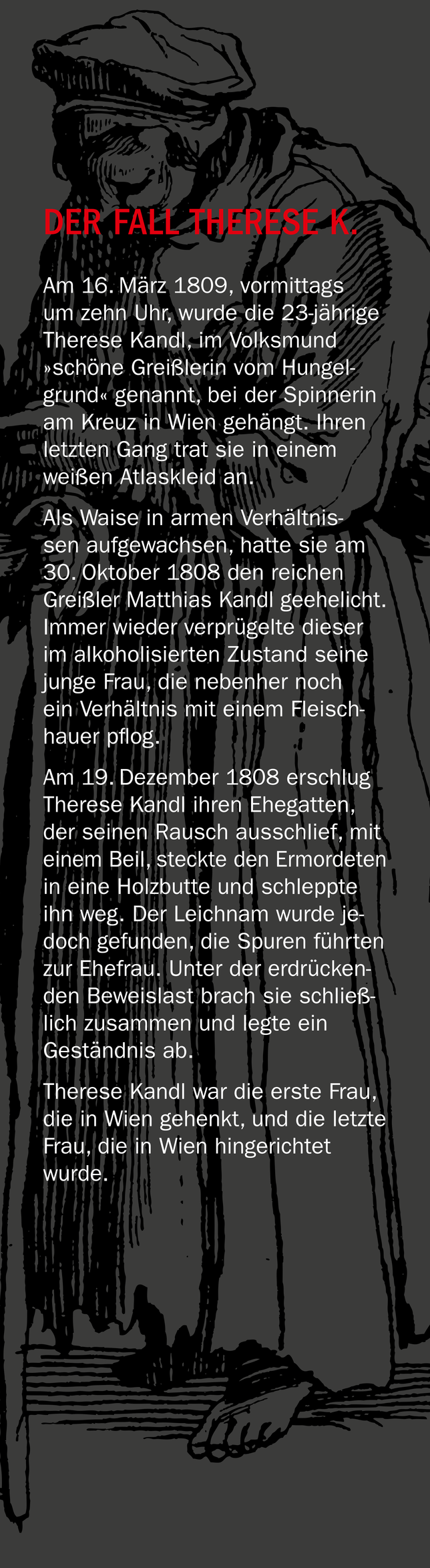

DER FALL THERESE K.

Am 16. März 1809, vormittags um zehn Uhr, wurde die 23-jährige Therese Kandl, im Volksmund »schöne Greißlerin vom Hungelgrund« genannt, bei der Spinnerin am Kreuz in Wien gehängt. Ihren letzten Gang trat sie in einem weißen Atlaskleid an.

Als Waise in armen Verhältnissen aufgewachsen, hatte sie am 30. Oktober 1808 den reichen Greißler Matthias Kandl geehelicht. Immer wieder verprügelte dieser im alkoholisierten Zustand seine junge Frau, die nebenher noch ein Verhältnis mit einem Fleischhauer pflog.

Am 19. Dezember 1808 erschlug Therese Kandl ihren Ehegatten, der seinen Rausch ausschlief, mit einem Beil, steckte den Ermordeten in eine Holzbutte und schleppte ihn weg. Der Leichnam wurde jedoch gefunden, die Spuren führten zur Ehefrau. Unter der erdrückenden Beweislast brach sie schließlich zusammen und legte ein Geständnis ab.

Therese Kandl war die erste Frau, die in Wien gehenkt, und die letzte Frau, die in Wien hingerichtet wurde.

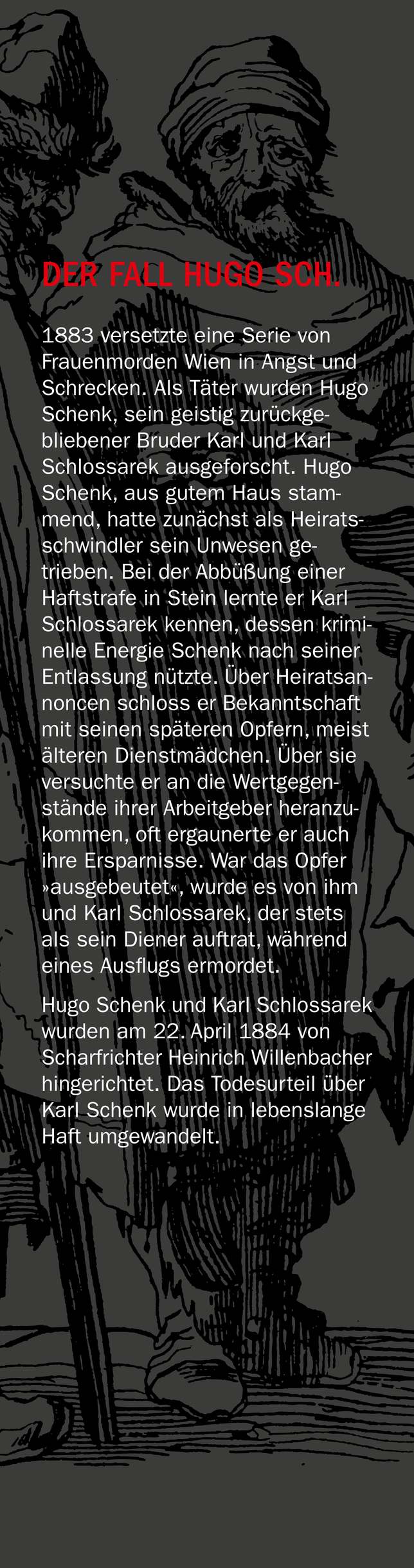

DER FALL HUGO SCH.

1883 versetzte eine Serie von Frauenmorden Wien in Angst und Schrecken. Als Täter wurden Hugo Schenk, sein geistig zurückgebliebener Bruder Karl und Karl Schlossarek ausgeforscht. Hugo Schenk, aus gutem Haus stammend, hatte zunächst als Heiratsschwindler sein Unwesen getrieben. Bei der Abbüßung einer Haftstrafe in Stein lernte er Karl Schlossarek kennen, dessen kriminelle Energie Schenk nach seiner Entlassung nützte. Über Heiratsannoncen schloss er Bekanntschaft mit seinen späteren Opfern, meist älteren Dienstmädchen. Über sie versuchte er an die Wertgegenstände ihrer Arbeitgeber heranzukommen, oft ergaunerte er auch ihre Ersparnisse. War das Opfer »ausgebeutet«, wurde es von ihm und Karl Schlossarek, der stets als sein Diener auftrat, während eines Ausflugs ermordet.

Hugo Schenk und Karl Schlossarek wurden am 22. April 1884 von Scharfrichter Heinrich Willenbacher hingerichtet. Das Todesurteil über Karl Schenk wurde in lebenslange Haft umgewandelt.